

Aichacher Kunstmeile 2018



Bitte reichen Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben ein bei
Stadt Aichach, Rathaus
z. Hd. Frau Igel
Stadtplatz 48
86551 Aichach

Name der Künstlerin / des Künstlers: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefonnr., eMail: _____

Anzahl der Werke: _____ Art der Werke: _____

Angabe der gewünschten Ausstellungsorte:

Priorität	gewünschter Ausstellungsort
1	
2	
3	
4	

Bei Installationen im Außenbereich bitte Lage im Stadtkern angeben.

Die Arbeiten müssen in fertigem und einwandfreiem Zustand sein; Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängung versehen sein. Bilder, die keine Hängevorrichtung haben, werden nicht angenommen.

Eine Verkaufsprovision wird nicht erhoben.

Die Ausstellungsleitung haftet für keinerlei aus Nichtbefolgung dieser Bestimmung entstehenden Schäden. Der Aussteller hat die auf der Rückseite befindlichen Ausstellungsbedingungen gelesen und erklärt sich damit einverstanden.

Zu jedem Exponat wird bei der Hängung eine auszufüllende Exponatekarte gestellt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Künstlers / der Künstlerin



Ausstellungsbedingungen

1. Zugelassen sind alle Werke aus dem Bereich der bildenden Kunst von Künstlern wohnhaft oder gebürtig im Wittelsbacher Land. Wenn ein Werk in die Ausstellung mit aufgenommen ist, kann es vom Aussteller vor Schluss der Ausstellung nicht mehr zurückgezogen werden.
2. Die Abholung der Arbeiten muss aus organisatorischen Gründen an der Stelle der Einlieferung erfolgen. Die Arbeiten müssen in fertigem (z.B. getrocknete Farbe) und einwandfreiem Zustand sein; Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängung versehen sein. Solche, die keine Hängevorrichtung haben, werden nicht angenommen.
3. Jeder Einlieferer unterwirft sich den allgemeinen Ausstellungsbedingungen. Die Kunstobjekte können auch speziell für den jeweiligen Ausstellungsort angefertigt werden. Der Künstler kann bis zu vier mögliche Standorte in dem Bewerbungsformular nach Priorität angeben. Gegen die Entscheidung der Standorte steht dem Aussteller kein Einspruchsrecht zu. Alle angenommenen Arbeiten verbleiben während der Ausstellungsdauer zur Verfügung der Ausstellungsleitung. Das Hängen erfolgt durch den Künstler in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausstellungspartner.
4. Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend Auftrag, dass seine zur Ausstellung angenommenen Werke durch die Ausstellung verkauft werden. Wenn ein Werk unverkäuflich sein soll, so muss dies ausdrücklich vermerkt sein. Jeder Aussteller hat bei der Hängung den Verkaufspreis des Werkes anzugeben. Nach Eröffnung der Ausstellung ist der Aussteller nicht berechtigt, den Verkaufspreis zu ändern.
5. Die Künstler sind einverstanden, dass ihre Werke vor und während der Ausstellung für die Pressearbeit verwendet werden.

Im Rathaus wird ein Werk jedes Künstlers als Sammelausstellung präsentiert.



6. Für die Einlieferung und Abholung der Werke sind die in den Anschreiben genannten Termine maßgebend.
Der Künstler verpflichtet sich, diese Termine einzuhalten.
7. Für die Kunstwerke übernimmt der Veranstalter von der Anlieferung bis zur Abholung keinerlei Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verlust etc. Die Kunstwerke sind grundsätzlich nicht versichert. Auch für Glasbruch oder Beschädigungen an den Arbeiten wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Die Korrespondenz sollte nach Möglichkeit per Email erfolgen (eMail: aurelija.igel@aichach.de)
9. Skulpturen für den Außenbereich müssen standfest sein.
10. Verkaufte Exponate werden gekennzeichnet. Die Verkaufsabwicklung erfolgt direkt zwischen Künstler und Käufer.